

- Fundamt -

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundamt der Gemeinde Rinchnach abgegeben und bisher nicht abgeholt:

Lfd. Nr.	Fund-Nr.	Beschreibung der Fundsache	Datum der Fundabgabe	Ende der Meldefrist
1	6/2024	Schlüsselbund	10.10.2024	09.04.2025

Für die genannten Fundsachen müssen die Eigentümer ihre Rechte bis zum Ablauf der Meldefrist (letzte Spalte) im Fundbüro der Gemeinde Rinchnach geltend machen (BGB §§ 973, 980, 981).

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten (siehe Ende Meldefrist) nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand.

Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Gemeinde Rinchnach über (BGB § 976).

Ansprechpartner Fundbüro:

Frau Lederle, daniela.lederle@rinchnach.de, Tel. 0 99 21 / 94 66 - 13

Rinchnach, 10.10.2024

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Rinchnach
i. A.

Kufner
Verwaltungsfachangestellter

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Regen-Viechtach IBAN: DE74 7415 1450 0000 1802 24
BIC: BYLADEM1REG
VR GenoBank DonauWald eG IBAN: DE07 7419 0000 0001 3005 47
BIC: GENODEF1DGV